

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1911)
Heft: 3

Artikel: Zur Frage der Nacharbeit in den Bäckereien
Autor: Pieczynska-Reichenbach / Filliol, F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325835>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Frage der Nacharbeit in den Bäckereien.

Die Soziale Käuferliga der Schweiz verbreitet eine Arbeit von Hrn. Prof. Sieveking über die Nacharbeit im Bäckergewerbe, die das Résumé der „Erhebungen“ bringt, welche der genannte Verein bei einer grössern Zahl von Ärzten gemacht. Wir möchten diese Schrift — Separatabdruck aus der „Zeitschrift für schweizerische Statistik“ — jedermann, der sich für diese Frage interessiert, zum Studium empfehlen. Und sollten nicht gerade die Frauen sich dafür interessieren, unter was für Bedingungen das Brot, das sie täglich kaufen, hergestellt wurde? Vielleicht gar nicht aus altruistischen Beweggründen in erster Linie, sondern rein egoistischen. Es kann ihnen doch nicht gleichgültig sein, ob ein Nahrungsmittel, das sie und die Ihren täglich geniessen, auf reinliche Art in sauberen Räumen von gesunden, reinlichen Arbeitern zubereitet werde oder nicht. Da erfahren wir denn, dass die Verhältnisse zwar in den einzelnen Teilen der Schweiz sehr verschieden sind, dass aber doch weit verbreitete Übelstände zu konstatieren sind, die abzustellen schon im Interesse der Konsumenten liegt, ganz abgesehen von der Rücksicht auf die Arbeiter. Unsaubere, schlecht beleuchtete und schlecht ventilierte Arbeitsräume sind nicht vereinzelte Erscheinungen. Über zu lange Arbeitszeit wird überall geklagt. Nacharbeit kommt allerdings nur in den Städten und an Kurorten vor, während man sie auf dem Lande fast nicht kennt; das ist eigentlich schon ein Beweis, dass sie entbehrlich ist. Übrigens gibt es manche Länder, Italien, Schottland, Norwegen, z. T. England, wo sie nicht vorkommt. Ob sie an sich schädlich sei, darüber sind die Ärzte nicht einig; die meisten bejahen aber die Frage. Unschädlich mag sie sein, wenn bei Tage ausreichend geschlafen werden kann; dass es aber damit hapert, liegt auf der Hand. Der Tageslärm und im Sommer die Hitze lassen nicht denselben ruhigen Schlaf aufkommen, wie er sich in der Nacht einzustellen pflegt. Warum die Nacharbeit? Der Frühstücksbrötchen wegen, die der Kunde frisch vom Ofen haben will, heisst es. Es wird nicht viel nützen, ihm zu sagen, altgebackenes Brot sei gesünder. Der Mensch lässt sich lieber vom Geschmack, als von hygienischen Rücksichten leiten. Aber es liesse sich beides vereinigen: altes Brot, das am Morgen noch einmal für kurze Zeit in den Ofen gesteckt wird, schmeckt wie neugebacken, wie wir aus persönlicher Erfahrung wissen. So ist denn die Soziale Käuferliga zu der Überzeugung gekommen, die Nacharbeit sei — jedenfalls im Kleinbetriebe — entbehrlich und sollte aus hygienischen und sozialen Gründen abgeschafft werden, und dies veranlasste sie, folgende Eingabe zu machen:

An die Tit. Kommission des Nationalrates
zur Revision des Fabrikgesetzes.

Hochgeehrter Herr Präsident!
Hochgeehrte Herren!

Bei Anlass der bevorstehenden Revision des Fabrikgesetzes beeindruckt die Soziale Käuferliga Sie anzufragen, ob es sich nicht empfehlen würde, das Verbot der Nacharbeit im Bäckergewerbe einzuführen. Wir erlauben uns, Ihnen die Erfahrungen in Erinnerung zu rufen, die in dieser Hinsicht im Kanton Tessin gemacht worden sind, sowie die Erörterungen, welche der Volksabstimmung in jenem Kanton voraufgingen.

Die Rekurse, welche damals eingereicht wurden — Rekurse, die sich in offenem Widerspruch mit dem Willen des tessinischen Gesetzgebers befanden —, beweisen, dass diese Frage in der bevorstehenden eidgenössischen Gesetzgebung endgültig geregelt werden muss.

Abgesehen von den Staaten Europas, in welchen die Abschaffung der Bäckernachtarbeit besteht, ist die Frage vielerorts an der Tagesordnung, so z. B. in England, Deutschland, Holland und Frankreich. In diesem letzteren Staate hat der

Abgeordnete J. Godart den Kammern einen diesbezüglichen Gesetzesentwurf eingereicht.

Stets ist die Schweiz an der Spitze der Arbeiterschutzgesetzgebung gestanden, und es gebührt ihr, dass sie sich auch heute mit dieser ernsten Angelegenheit befasse, da die eidgenössischen Behörden im Begriff stehen, das Gesetz von 1877 zu revidieren.

Nach einer gründlichen und unparteiischen Prüfung der Frage sind wir zur Überzeugung gelangt, dass die Nacharbeit im Bäckergewerbe keineswegs gerechtfertigt ist. Die Geschichte der eidgenössischen Gesetzgebung, wie die Geschichte der Arbeitsgesetzgebung in allen Ländern, beweist auf das deutlichste, dass die Nacharbeit überhaupt von den Gesetzgebern nur in denjenigen Industrien gestattet wird, deren Produktion sie absolut erheischt. Faktisch ist dies nur der Fall in Industrien mit ununterbrochenem Betrieb. Unter diesem Gesichtspunkte aber kann das Bäckergewerbe nicht zu den Industrien gezählt werden, deren Feuer oder Motoren des Abends nicht ohne Schaden für den Betrieb eingestellt werden dürfen.

Das Studium des Bäckergewerbes beweist überdies deutlich, dass der einzige Beweggrund für die Aufrechterhaltung der Nacharbeit in der Forderung des Konsumenten liegt, der zufolge einer Gewohnheit, die wir hier nicht näher erörtern wollen, frühmorgens frisches Brot zu erhalten verlangt. Dies hat auch der Bundesrat in seiner Botschaft (Seite 59) hervorgehoben, wo er „von der grossen Rolle spricht, welche die Ansprüche der Kundschaft gerade in gewerblichen Kreisen spielen“. Die Erfahrung lehrt jedoch, dass mit dem Gebrauch der Knetmaschinen die Dauer der Arbeitszeit genügsam vermindert werden kann, um die Lieferung frischen Brotes nicht allzuspät Vormittags zu gestatten. Anderenteils beweisen die Erfahrungen in Ländern wie Norwegen, Italien und im Kanton Tessin, dass die Kundschaft sich daran gewöhnen kann, kein Brot zu verlangen, das unter antihygienischen und antisozialen Bedingungen hergestellt wurde. Es ist überdies vorzugsweise nur die Gewöhnung der Kundschaft, morgens früh frische Brötchen zu verzehren, welche die Ursache der Nacharbeit bildet. Diese Nacharbeit hat für die Bäckergesellen sehr bedauerliche Lebensbedingungen zur Folge, ohne dass doch irgendwelche Notwendigkeit der Herstellung des Brotes dieselben erheischt.

Es gibt zur Zeit sehr wenig Bäckereien, die durch die Zahl ihrer Arbeiter in die Kategorie der dem Fabrikgesetz unterstellten Betriebe eingereiht sind. Aber es handelt sich darum, die Möglichkeit des Verbotes der Nacharbeit im Bäckergewerbe noch in anderen Kantonen als im Tessin vorzusehen und der Hauptzweck der Reform, die Verbesserung des Loses der Bäckergesellen, sollte nicht durch ein Gesetz verunmöglicht werden, das der Nacharbeit gestatten würde, wieder aufzuleben, durch die blosse Tatsache, dass die eine oder andere Bäckerei eine grössere Zahl von Arbeitern halten, und damit dem Fabrikgesetz unterstellt würde.

Andererseits würden in allen Kantonen, welche auf diesem Gebiete keine Gesetze erlassen haben, und dies ist der Fall in allen Schweizerkantonen mit einer einzigen Ausnahme, die Bestrebungen nach einer diesbezüglichen kantonalen Gesetzgebung sich als fruchtlos erweisen, weil einzelne Bäckereien sich einfach nach den Bestimmungen des eidgenössischen Fabrikgesetzes einrichten könnten, die ihnen die Nacharbeit gestatten.

Da die Eidgenossenschaft bis jetzt noch kein Gewerbegegesetz erlassen hat, so werden die kleinen Bäckereien voraussichtlich noch lange schutzlos bleiben. Diesen Schutz der kleinen Bäckereien erhoffen wir dringend, aber bis er verwirklicht werden kann, scheint es uns von der grössten Bedeutung, dass die eidgenössischen Behörden und ihre Kommission im besonderen wenigstens den Grundsatz des Verbotes der Nacharbeit in den Bäckereien aufstellen.

Die Lage des Bäckergesellen, der 12 und 14 Stunden arbeitet, mitunter schon um Mitternacht beginnt und sich überhaupt in wenig hygienischen Verhältnissen befindet, ist durchaus anormal und bedauernswert; das Bäckergewerbe stellt von diesem Gesichtspunkte aus einen einzigartigen Typus der Nachtarbeit dar. Wir können uns im übrigen vom allgemeinen Gesichtspunkte aus auf die überaus richtigen Ausführungen der Botschaft des Bundesrates über die ernsten Schattenseiten aller Nachtarbeit stützen. (Seite 64 und 66.)

Wenn es notwendig ist, dass ein eidgenössisches Schutzgesetz auf diesem Gebiete erlassen werde, so erscheint es um so dringender, dass der eidgenössische Gesetzgeber mindestens das Verbot dieser Art Arbeit im neuen Fabrikgesetz gutheisse.

Dies sind die Erwägungen allgemeiner Natur, die wir uns der nationalrätslichen Kommission zu unterbreiten erlauben. Wir zweifeln nicht, hochgeehrter Herr Präsident und hochgeehrte Herren, dass Sie denselben Ihre wohlwollende Aufmerksamkeit zuwenden werden.

Als Begründung gestatten wir uns, eine diesbezügliche Arbeit des Herrn Prof. Dr. Sieveking (Zürich) beizulegen. Sie finden in derselben die Analyse und das Resümee einer Erhebung bei Schweizerärzten, deren Bedeutung Ihnen nicht entgehen kann. Die Originale der Briefe dieser Ärzte stehen Ihrer Kommission gerne zur Verfügung.

In der Hoffnung, dass Sie unsern Wunsch einer sorgfältigen Prüfung wert halten werden, ersuchen wir Sie, hochgeehrter Herr Präsident und hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung entgegenzunehmen.

Für die Soziale Käuferliga:

E. Pieczynska-Reichenbach, Präsident.
F. Filioli, Sekretär.

Ein Frauenberuf.

Während die Frauen heisse Kämpfe um die Erschliessung neuer Erwerbsquellen und höherer Berufe ausfechten, haben sie nicht alle diejenigen, selbst nicht die bestbesoldeten in Beschlag genommen, die ihnen offenstehen und zu deren Ausfüllung ihre Eigenart sich besonders eignet. Zu diesen letzteren zähle ich den Beruf der Apothekerin.

Nur böse Zungen können behaupten, hier sei nicht ihr eigentliches Gebiet, die Frau habe zuviel Phantasie zur Ausfüllung dieser an gewissenhafte Exaktheit und nüchterne, praktische Überlegung so hohe Anforderungen stellenden Beschäftigung, von der ein Menschenleben abhängt. Mag die Frau von Hause aus die hier erforderliche Präzision und Vorsicht nicht immer mitbringen, es wird ihr nicht schwer sein, sie zu erlernen. Und man sollte denken, die hier so notwendige „Treue im Kleinen“ entspräche ihrem Wesen. Es handelt sich zudem um einen angesehenen „liberalen Beruf“, der eingehende Studien und strenge Examina erfordert, reichlichen Gewinn abwirft, körperlich weder ungesund noch allzu anstrengend ist und der Frau ein reiches soziales Arbeitsfeld eröffnet, auf dem sie Wohltätigkeit üben, Rat erteilen und ihren leidenden Geschlechtsgenossinnen überaus nützlich sein kann. Alle Vorteile sind hier vereinigt, und doch ist die Beteiligung der Frau, wenigstens in der Schweiz, überaus schwach.

Wieviel Schweizerinnen mögen gegenwärtig auf unsrern Hochschulen pharmazeutische Studien machen? Kaum ein Dutzend! Und wieviel Stellen sind bei uns offen? Hunderte! Sie werden vorwiegend durch Ausländerinnen besetzt. Ich weiss nicht, was die schweizerischen Apotheker von weiblichen Kommis und von Apothekerinnen denken. Wohl aber weiss ich, dass die Genossenschaftsapotheken der Schweiz weibliche Gehilfen mit Freuden willkommen heissen würden. Wir haben ihrer nur elf: sechs in Genf, zwei in Lausanne, eine in La Chaux-

de-Fonds, Biel, Schaffhausen. Sie sind insofern noch nicht streng genossenschaftlich organisiert, als nicht überall Anteilscheine ausgegeben werden, der Verkauf an die Nicht-Mitglieder nicht ausgeschlossen ist und eine jährliche Verteilung der Rückvergütung nicht stattfindet. Genossenschaftlich aber sind sie insofern (sie gehören auch dem Verband schweiz. Konsumvereine an), als eine Gesellschaft sie betreibt, der Apotheker erster Angestellter ist und die Preise so herabgesetzt sind, dass ein Gewinn ganz ausgeschlossen ist. Auch hier hat das Genossenschaftsprinzip preisregulierend gewirkt, und die Preisunterschiede zwischen den genossenschaftlichen und den privaten Apotheken lassen uns den manchmal sehr hohen Profit der selbständigen Apotheker, zumal wo sie am Orte keine Konkurrenz haben, nur zu deutlich erkennen.

Bekanntlich führt der „schweizerische Apothekerverein“ gegen die Genossenschaftsapotheken einen Krieg bis aufs Messer. Er sucht zunächst die Gründung dieser Apotheken als den kantonalen Verfassungen zu widerlaufen zu verhindern und ist bis vor Bundesgericht mit seinen Rekursen gegangen. Damit ist er freilich abgefahren und ein Kanton nach dem andern hat sich der Genossenschaftsapotheke erschlossen. Dann kämpft der Apothekerverein gegen das Personal und boykottiert unachtsamlich jeden Kollegen, der zu den Genossenschaftlern übergeht; er darf auf Anstellung ausserhalb dieses engen Kreises nicht mehr rechnen. Darum ist natürlich die Rekrutierung desselben den Genossenschaftern überaus schwer gemacht, und sie müssen fast immer zu Ausländern, zuweilen auch zu unfähigen und verkrachten Existenz „aushilfsweise“ ihre Zuflucht nehmen. Andere Genossenschaftsapotheken konnten jahrelang aus Personalmangel nicht eröffnet werden. Natürlich wird jedes den Genossenschaftern ungünstige Vorkommnis zur Propaganda gegen sie eifrig ausgenutzt. So auch kürzlich die Vergiftung eines Kranken in La Chaux-de-Fonds durch einen russischen, unerfahrenen Gehilfen. Als wenn nicht die Privatapotheke selbst und allein durch ihren törichten Boykott an der gelegentlichen Unfähigkeit des Genossenschaftspersonals schuld wären! Als wenn nicht der Arzt mit seinem falschen Rezept hundertmal schuldiger gewesen wäre, als der Apotheker gehilfe, der es ohne Kontrolle ausführte!

Gleichwohl machen die Genossenschaftsapotheken ihren Weg hinaus. Winterthur und andere Städte denken an ihre baldige Eröffnung. Und zumal unsere Industriestädte mit ihrer Arbeiterbevölkerung schätzen sie ungemein. Beträgt doch der Preisunterschied mit den andern Apotheken, zumal für die Drogerie und die Rezepte (nicht für die Spezialitäten!) oft 30 und 50 Prozent!

Auf die sachlichen Gründe, die man gegen das System vorbringen kann, gehe ich hier nicht ein. Es wird meist darauf abgestellt, dass der „studierte“ Apotheker sich nicht wie der Spezereihändler unter das Joch einer Gesellschaft beugen und von ihr abhängen könne. Als ob das nicht auch den Genossenschaftärzten, den Sanatoriumsärzten usw., den Anstaltsgeistlichen, gewissen Kategorien von Juristen etc. passierte, ohne dass ihr erhabenes Standesbewusstsein darunter litt! Hinter diesen und andern Gründen verbirgt sich nur zu oft (nicht immer!) der pure Brotneid und der Ärger darüber, dass man in der Preisfixierung nun nicht mehr ganz frei sei. Gerade an Kranken- und Fremdenorten sind ja die Apothekerpreise unerhört hoch, während die grosse Konkurrenz der Städte sie auf ein vernünftiges Mass schon längst herabgeschaubt hat.

Wie dem nun sei, die Frauen sollten sich diesen Genossenschaftsapotheken zuwenden! Das Personal derselben beläuft sich gegenwärtig in der Schweiz auf ca. 50 Apotheker und Kommis; darunter befinden sich ca. 30 Ausländer und 20 Damen, fast ausschliesslich Holländerinnen. Was die Holländerinnen wollen und können, sollte den Schweizerinnen im eigenen Lande nicht recht sein? Der Unterzeichnete macht einmal den Ver-